

Bürgerbegehren Dresdner Nahverkehr erhalten: Kürzungen gemeinsam verhindern!

Die Unterzeichnenden beantragen gemäß § 25 Sächsische Gemeindeordnung einen Bürgerentscheid zu folgendem Entscheidungsvorschlag:

»Das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (Straßenbahnen, Busse, Bergbahnen, Fähren, MOBibikes, MOBicars) in der Stadt Dresden ist mindestens auf dem im Jahr 2024 bestehenden Niveau aufrechtzuerhalten (gemäß Stadtratsbeschluss vom 15./16. Dezember 2016 - Betrauung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) mit öffentlichen Personenverkehrsdiensten in der Landeshauptstadt Dresden und weiteren diesen Beschluss ergänzenden Stadtratsbeschlüssen).«

Begründung:

Gegenwärtig werden umfangreiche Kürzungen im Angebot der Dresdner Verkehrsbetriebe AG geplant. Es drohen erhebliche Einschnitte mit Taktzeitverschlechterungen, Lini verkürzungen, Angebotsreduzierungen und Personalabbau. Die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs würde sich spürbar verschlechtern. In der Folge sind der Anstieg des Autoverkehrs, mehr Stau und damit auch steigende Umweltbelastungen zu befürchten. Gewichtige soziale und ökologische Gründe sprechen gegen diese Einschnitte. Mit dem Bürgerbegehren soll deshalb der gegenwärtige Standard des öffentlichen Nahverkehrs verteidigt werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Das Bürgerbegehren schlägt keine neuen Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten vor, der Finanzierungsbedarf ergibt sich aus den allgemeinen Kostensteigerungen. Es bedarf zusätzlicher Mittel von zunächst rund 18.000.000 Euro jährlich für den Ausgleich steigender Personal- und Sachkosten. Diese Mittel sollen, soweit sie nicht aus Fördermitteln und Zuweisungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen kommen und soweit sie auch nicht aus den hohen Gewinnen der SachsenEnergie AG bzw. der EnergieVerbund Dresden GmbH über die Technischen Werke Dresden an die DVB AG querfinanziert werden, insbesondere durch ein erhöhtes Aufkommen aus der Gewerbesteuer aufgebracht werden (Anhebung des Hebesatzes von 450% auf maximal 475%).

Vertrauenspersonen nach § 25 Abs. 2 SächsGemO: André Schollbach (Vertrauensperson), Jens Matthis (stellvertretende Vertrauensperson), Anschrift: „Bürgerbegehren Dresdner Nahverkehr erhalten“, Großenhainer Straße 93, 01127 Dresden

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Datum	Unterschrift	Prüfvermerk
1					_____ Dresden			
2					_____ Dresden			
3					_____ Dresden			
4					_____ Dresden			
5					_____ Dresden			

Hinweis: Jede unterzeichnungsberechtigte Person darf das Bürgerbegehren nur einmal und nur persönlich unterschreiben. Kopierte oder gescannte Unterschriften sind ungültig. Listen auch mit weniger als fünf Unterschriften zurücksenden! Bitte senden Sie die Liste an: „Bürgerbegehren Dresdner Nahverkehr erhalten“, Großenhainer Straße 93, 01127 Dresden, oder geben Sie sie vor Ort ab (Sammelstellen siehe www.stoppt-den-kahlschlag.de). Sie erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden, dass Ihre Daten gemäß der Datenschutzhinweise auf der oben genannten Webseite an die vorgenannten Vertrauenspersonen übergeben und für die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens an die Landeshauptstadt Dresden weitergegeben werden.